

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Turgut Altuğ und Julian Schwarze (GRÜNE)**

vom 23. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Juni 2025)

zum Thema:

Daseinsvorsorge und grüne Oasen: Evangelische Friedhöfe in Not - was unternimmt der Senat?

und **Antwort** vom 10. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Juli 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Dr. Turgut Altuğ (Bündnis 90/Die Grünen) und
Herrn Abgeordneten Julian Schwarze (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23047

vom 23. Juni 2025

über Daseinsvorsorge und grüne Oasen: Evangelische Friedhöfe in Not – was unternimmt der Senat?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Es wird darauf hingewiesen, dass es in Berlin zwei evangelische Friedhofsverbände gibt: der Evangelische Friedhofsverband Berlin Stadtmitte und der Evangelische Friedhofsverband Berlin Süd-Ost.

Frage 1:

Welche Kenntnisse hat der Berliner Senat über die finanziellen Schwierigkeiten des Evangelischen Friedhofsverbands, resultierend unter anderem aus den hohen Kosten zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit auf den Friedhofsflächen?

Antwort zu 1:

Dem Senat ist bekannt, dass sinkende Einnahmen und steigende Kosten die Friedhofsträger vor besondere finanzielle Herausforderungen stellen. Vor diesem Hintergrund stellt auch die Gewährleistung der Verkehrssicherheit auf Friedhofsflächen für sie häufig ein Problem dar. Der Senat nimmt die Situation des Evangelischen Friedhofsverbands ernst und würdigt dessen

Bemühungen, trotz der schwierigen Rahmenbedingungen eine verantwortungsvolle Bewirtschaftung der Flächen sicherzustellen.

Frage 2:

Welche unmittelbaren Maßnahmen ergreift der Senat, um eine Schließung der Friedhofsflächen für die Öffentlichkeit zu verhindern, falls der Friedhofsverband die Verkehrssicherheit nicht mehr gewährleisten kann?

Frage 3:

Welche Vorschläge oder Zusicherungen hat der Berliner Senat gemacht, um die Verkehrssicherheit und öffentliche Zugänglichkeit der Friedhöfe weiterhin zu gewährleisten?

Frage 4:

Inwiefern sieht der Senat sich in der Verantwortung, den Evangelischen Friedhofsverband im Sinne der kommunalen Daseinsvorsorge zu unterstützen?

Antworten zu 2 bis 4:

Im Jahr 2022 wurde zwischen dem Land Berlin und der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (Konsistorium) eine Vereinbarung über die Beteiligung des Landes Berlin an den Ausgaben evangelischer Friedhofsträger für die Unterhaltung von Friedhofsflächen als Teil des öffentlichen Grüns (Friedhofsgrünflächen-Unterhaltungsvereinbarung) geschlossen. Damit verabredete man eine jährliche pauschale Ausgabenbeteiligung durch das Land Berlin. Hintergrund ist die Anerkennung des durch die evangelischen Friedhofsträger erbrachten Beitrages zur Grünflächenversorgung der Stadt, auch wenn diese Flächen nicht vom Land Berlin betrieben werden und entsprechend keine Verkehrssicherungspflicht des Landes Berlin besteht.

Die Bestimmungen der Vereinbarung legen u.a. fest, dass die Friedhöfe entsprechend der jeweils bestehenden Öffnungszeiten der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen und über die reine Verkehrssicherheit hinaus eine Infrastruktur mit allgemein nutzbaren Ausstattungen wie Wegen, Rasen/Wiesenflächen, Gehölzen und Bänken gewährleistet wird. Die Verantwortung für die Verkehrssicherheit der Friedhofsflächen liegt weiterhin bei den jeweiligen Trägern.

Der Senat würdigt ausdrücklich das langjährige Engagement des Evangelischen Friedhofsverbands, insbesondere in der Pflege und dem Erhalt wertvoller Grünflächen, die auch für die Allgemeinheit eine wichtige Erholungsfunktion erfüllen.

Frage 5:

Der Evangelische Friedhofsverband bietet als mögliche Lösung die Verpachtung oder den Verkauf bestimmter Friedhofsflächen an das Land Berlin an. Wie steht der Senat zu diesem Vorschlag?

Antwort zu 5:

Aus Sicht der Stadtentwicklung ist der Ankauf nichtgenutzter Friedhofsflächen sinnvoll – sei es als Fläche für Wohnungsbau oder soziale Infrastruktur wie Schule, Kindertagesstätten oder als Grünfläche zur Verringerung des Grünflächendefizits in dicht bebauten Stadtgebieten. Zwischen der Stadtentwicklungs- und der Umweltverwaltung besteht hierzu seit vielen Jahren ein konstruktiver und von gegenseitiger Wertschätzung geprägter Austausch über mögliche Nachnutzungen von Friedhofsflächen. Allen Beteiligten ist bewusst, dass sich der Evangelische Friedhofsverband in einer schwierigen Lage befindet, die gemeinsame und verantwortungsvolle Lösungen erfordert.

Frage 6:

Gemäß dem Fall, dass der Senat den Ankauf oder die Pachtung bestimmter Friedhofsflächen in Betracht zieht: Ist eine Umwandlung der Flächen in öffentliche Grünanlagen vorgesehen? Falls ja, wie plant der Senat, die Bezirke finanziell bei der Sicherstellung der Verkehrssicherheit zu unterstützen? Falls nein, aus welchen Gründen nicht?

Antwort zu 6:

Der Senat plant derzeit weder den Ankauf noch die Pachtung von Friedhofsflächen zur Umwandlung in öffentliche Grünanlagen. Sollten einzelne Bezirke konfessionelle Friedhofsflächen übernehmen und zu öffentlichen Grünanlagen entwickeln, so erhalten sie für die Pflege und Unterhaltung öffentlicher Grün- und Erholungsanlagen auf Grundlage der Kosten-Leistungs-Rechnung (KLR) eine entsprechende finanzielle Zuweisung im Rahmen des bezirklichen Globalhaushalts. Die Gewährleistung der Verkehrssicherheit ist dabei integraler Bestandteil der bezirklichen Pflege- und Unterhaltungsverpflichtung.

Frage 7:

Der Evangelische Friedhofsverband plant – im Rahmen des geltenden Friedhofsentwicklungsplans - zwecks finanzieller Stabilisierung den Bau von Wohnungen, Kitas und Schulen auf nicht mehr für Bestattungen vorgesehenen Flächen. Welche Kenntnisse hat der Senat über diese Bauvorhaben und wie steht er zu diesen?

Antwort zu 7:

Der Senat steht in regelmäßigem Austausch mit dem Evangelischen Friedhofsverband Berlin-Stadtmitte über dessen Umnutzungsabsichten. Die angestrebte Schaffung von Wohnraum und sozialer Infrastruktur wird grundsätzlich begrüßt, insbesondere angesichts des hohen Bedarfs in vielen Stadtteilen.

Umnutzungsabsichten des Evangelischen Friedhofsverbands Berlin Süd-Ost sind dem Senat derzeit nicht bekannt.

Der Senat erkennt ausdrücklich an, dass die Neuausrichtung solcher Flächen ein anspruchsvoller Prozess ist, der von Seiten des Friedhofsverbands mit großem Verantwortungsbewusstsein betrieben wird. Diese Bemühungen leisten einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Stadtentwicklung.

Berlin, den 10.07.2025

In Vertretung
Britta Behrendt
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt